

Corona-Unterstützungsangebote für Vereine und Initiativen aus dem Bereich Kultur, Soziales und Sport

Stand: 05.10.2020

Die aktuelle Corona-Lage stellt uns alle vor große Herausforderungen. Die vom Regionalmanagement Nördliches Osnabrücker Land zusammengestellte Förderübersicht bietet einen Überblick über aktuelle Corona-Unterstützungsangebote für Vereine und Initiativen aus den Bereichen Kultur, Soziales und Sport.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Förderübersicht – insbesondere aufgrund der äußerst dynamischen Lage – keinen Anspruch auf Aktualität und Vollständigkeit hat. Alle Angaben sind daher nach bestem Wissen aber ohne Gewähr.

NEUSTART KULTUR

Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)

NEUSTART KULTUR ist das Rettungspaket des Bundes für den Kultur- und Medienbereich mit einem Gesamtbudget in Höhe von 1 Mrd. Euro. Es besteht aus folgenden Bereichen:

- Erhaltung und Stärkung der Kulturinfrastruktur und Nothilfen (Budget: 480 Mio. Euro)
- Förderung alternativer, auch digitaler Angebote (Budget: 150 Mio. Euro)
- Unterstützung bundesgeförderter Kultureinrichtungen und -projekte (Budget: 100 Mio. Euro)
- Hilfen für den privaten Rundfunk (20 Mio. Euro)

Die einzelnen Förderprogramme (inkl. Fördergrundsätze und Antragsformulare) von NEUSTART KULTUR sind/werden auf unterschiedlichen Internetseiten von Branchenverbänden und anderen Organisationen veröffentlicht.

Bereits gestartet sind folgende Programme:

- Für den Programmbereich „**Pandemiebedingte Investitionen in Kultureinrichtungen**“ bekannt gegeben worden. Dieser fördert investive Maßnahmen (insb. Schutzmaßnahmen anlässlich der COVID-19-Pandemie), um Kultureinrichtungen, deren regelmäßiger Betrieb nicht überwiegend von der öffentlichen Hand finanziert wird, bei der Wiedereröffnung und dem wiederaufgenommenen Betrieb zu unterstützen. Zu den kulturellen Einrichtungen zählen u.a. Heimatmuseen, private Museen, Theater, Musikaufführungsstätten, Kulturzentren und Zirkusse. Anträge können in diesem Programmbereich **bis zum 31. Oktober 2020** gestellt werden.
- Innerhalb des Bereichs „**Erhaltung und Stärkung der Kulturinfrastruktur und Nothilfen**“ sind Programme angelaufen, die über die **sechs Bundeskulturfonds** abgewickelt werden. Diese erhalten Mittel in Höhe von insgesamt 50 Mio. Euro, um in den von ihnen vertretenen Kultursparten Projekte zu fördern. Folgende Antragsfristen / Bewerbungszeiträume gelten:
 - **Stiftung Kunstfonds:** Sonderförderprogramm 20/21 (9 Mio. Euro); Nähere Informationen: www.kunstfonds.de/news/details/sonderfoerderprogramm-2021/
 - **Fonds Soziokultur e.V.:** Sonderprogramm (10 Mio. Euro); Nähere Informationen: www.fonds-soziokultur.de/foerderung/foerderprogramme/sonderprogramm-neustart-kultur.html

- **Fonds Darstellende Künste e.V.:** Programm „#takecare“; Nähere Informationen: www.fonds-daku.de/neustart_kultur_takecare/
 - **Musikfonds e.V.:** Stipendienprogramm (8 Mio. Euro); Nähere Informationen: www.musikfonds.de/foerderung
 - **Deutscher Literaturfonds:** Sondermaßnahmen für 2020 und 2021; Nähere Informationen: www.deutscher-literaturfonds.de/neustart-kultur/
 - **Deutscher Übersetzungsfonds e.V.:** (5 Mio. Euro); Nähere Informationen: www.uebersetzerfonds.de/#27/neustart-kultur-mit-impulsen-fuer-die-uebersetzungskultur-
- Im Rahmen des Programms „**KULTUR.GEMEINSCHAFTEN**“ unterstützen die Kulturstiftungen der Länder **Digitalisierungsvorhaben** (mit mind. 5.000 Euro und max. 50.000 Euro) im Kulturbereich und insb. von kleinen Kultureinrichtungen (vorrangig mit bis zu 10 vollbeschäftigten Mitarbeitenden). Explizit sind folgende Akteure antragsberechtigt: öffentlich zugängliche, auch ehrenamtlich geführte, kulturelle Einrichtungen, die gemeinnützig oder Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, kulturbewahrende Einrichtungen sowie gemeinnützige Projektträger (bspw. Kunstvereine, nicht-staatliche Museen, freie Theater).
Anträge können **ab dem 15. September bis 15. November 2020** gestellt werden. (genaue Frist wird noch bekannt gegeben).
Nähere Informationen: www.kulturgemeinschaften.de
- Im Bereich „**Erhalt und Stärkung der Musikinfrastruktur in Deutschland**“ stellt die BKM Mittel über folgende Ansätze Mittel zur Verfügung:
- Für **Veranstalter von Musikfestivals mit überregionaler Bedeutung und von Livemusik-Programmen / musikalischen Veranstaltungsreihen** stehen 80 Mio. Euro bereit, um die Wiederaufnahme des Spielbetriebs zu ermöglichen und die Vielfalt des Musiklebens abzusichern. Anträge können **bis spätestens zum 31. Oktober 2020** gestellt werden. Nähere Informationen: www.initiative-musik.de/neustart-kultur/veranstalterinnen-festivals/
 - Zudem unterstützt die BKM **Betreiber von kleineren und mittleren Livemusik-Spielstätten (Musikclubs)** bei der Planung und Durchführung der Wiederaufnahme des Livemusikprogramms (Budget: 27 Mio. Euro). Eine Antragsstellung ist **bis spätestens zum 31. Oktober 2020** möglich.
Nähere Informationen: www.initiative-musik.de/neustart-kultur/musikclubs/
- Der Bundesverband Soziokultur e.V. unterstützt mit der Ausschreibung zur Förderung der **kulturellen und soziokulturellen Programmarbeit** (Budget: 15 Mio. Euro) **Kulturzentren und soziokulturelle Zentren sowie weitere Einrichtungen und Initiativen** (die einen kulturellen Schwerpunkt aufweisen und deren Aktivitätsprofil dem eines Kulturzentrums oder soziokulturellen Zentrums entspricht) bei der Wiederaufnahme der kulturellen Programmarbeit. Förderfähige Kosten (max. 50.000 Euro bei max. 90%iger Förderung) sind auf die konkrete Maßnahme bezogene Grundkosten (betriebsbedingte Ausgaben), aktivitätsbezogene Kosten (Honorare sowie Kosten für Aushilfen, Ticketgebühren, Wartungsverträge, Werbung und sonstige Kosten) und Personalkosten (sozialversicherungsbeschäftigtes Personal, das auf die Maßnahme bezogen eingesetzt wird). Anträge können laufend **bis spätestens 31. Oktober 2020** gestellt werden (Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet bis die Mittel vergeben sind).
Nähere Informationen: www.neustartkultur.de/p

Detaillierte Hinweise zu den einzelnen Programmen (Förderbedingungen und Antragsfristen sowie ggf. Links) sowie zu weiteren Förderungen stehen auf der BKM-Website bereit:
www.kulturstaatsministerin.de/neustartkultur.

Sonderprogramm des Bundes für Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Das *BMFSFJ* unterstützt **gemeinnützige Einrichtungen der Kinder- und Jugendbildung und Kinder- und Jugendarbeit**, die aufgrund der COVID-19-Pandemie mit Liquiditätsengpässen zu kämpfen haben (Gesamtbudget: 100 Mio. Euro). Das Programm gliedert sich in zwei Programmstränge:

- Teil A: Zuschüsse für Einrichtungen im Bereich der Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit mit Übernachtungsangeboten (Budget: 75 Mio. Euro)
Antragsfrist endete am 30. September 2020
- Teil B: **Zuschüsse für den langfristigen internationalen Jugendaustausch** (Budget: 25 Mio. Euro)
Gewährt werden Billigkeitsleistungen zur Kompensation des Corona-bedingten Liquiditätsengpasses (max. 90 Prozent)
Antragsfrist: **laufend bis 31. August 2021** (Programmende)

Nähere Informationen: www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/100-millionen-euro-fuer-den-erhalt-gemeinnuetziger-einrichtungen/160122 bzw. www.bmfsfj.de/bmfsfj/ministerium/ausschreibungen-foerderung/foerderrichtlinien/sonderprogramm-kinder-jugend

Nds. Corona-Sofortprogramm für Jugend- und Familienbildung und -erholung

Nds. Ministerium für Gesundheit, Soziales und Gleichstellung (MS)

Das *Land Niedersachsen* unterstützt Einrichtungen und Organisationen der Jugend- und Familienbildung und -erholung bei der Eindämmung der Folgen der COVID-19-Pandemie bzw. der durch sie hervorgerufenen wirtschaftlichen Notlagen. Antragsberechtigt sind folgende Einrichtungen:

- Gemeinnützige Träger von Familienferienstätten für ihre im Land Niedersachsen gelegenen Beherbergungseinrichtungen
- Träger von Familienbildungsstätten (nach Nr. 3 der Richtlinie zur Förderung von Familienbildungsstätten)
- Träger von Mehrgenerationenhäusern oder selbstorganisierten Treffpunkten für ihre Einrichtungen (nach Nr. 3 der Richtlinie Mehrgenerationen)
- das Deutsche Jugendherbergswerk Landesverband Hannover e.V., Landesverband Unterweser-Ems e.V. und Landesverband Nordmark e.V. für seine in Niedersachsen gelegenen Jugendherbergen
- Träger der Jugendbildungsstätten nach § 11 JFG für diese Einrichtungen
- Gemeinnützige Träger von im Land Niedersachsen gelegenen Einrichtungen, die regelmäßig für mehrtägige Schullandheimaufenthalte i. S. d. Schulfahrtenerlasses genutzt werden
- Auf Landesebene anerkannten Träger der freien Jugendhilfe nach § 12 SGB VIII

Gewährt werden Billigkeitsleistungen für folgende Maßnahme / Ausgaben: Bestandssicherung (Ersatz der im Förderzeitraum entstandenen Einnahmeausfälle i. H. v. max. 75 %, soweit im selben Zeitraum mind. ein entsprechend hohes Betriebskostendefizit vorliegt), Mehrausgaben für Hygienemaßnahmen (max. 7.000 Euro für Einrichtungen, die überwiegend Leistungen zur

Beherbergung und Verpflegung anbieten bzw. max. 3.500 Euro für alle anderen Einrichtungen) sowie Ausgaben zur Deckung von Stornierungskosten von auf Landesebene anerkannten Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe (Erstattung in i. H. v. 100 % der tatsächlich angefallenen und erklärten unabwendbaren Kosten).

Anträge können bis spätestens **31. Oktober 2020** beim *Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS)* gestellt werden.

Nähere Informationen:

https://soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder_jugend_familie/corona_sonderprogramm_fur_jugend_und_familienbildung/corona-sonderprogramm-191715.html

Nds. Corona-Sofortprogramm für gemeinnützige Kultureinrichtungen und Kulturvereine

Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK)

Das Land Niedersachsen unterstützt **gemeinnützige Einrichtungen und Vereine aus dem Bereich Kunst und Kultur** mit Sitz in Niedersachsen, die ein regelmäßiges Kulturangebot vorhalten und in Folge der Covid-19-Pandemie in eine existenzbedrohliche Wirtschaftslage und / oder in Liquiditätsengpässe geraten sind. Der finanzielle Zuschuss erfolgt in Höhe der die Notlage auslösenden Zahlungsverpflichtungen (bspw. Mieten und Betriebskosten). Anträge bis 8.000 Euro sind beim *Landschaftsverband Osnabrücker Land e. V.* zu stellen (s. www.lvosl.de); Anträge über 8.000 Euro sind an das *MWK* zu richten. Eine Unterstützung kann **bis zum 31. Oktober 2020** (ursprünglich 15. Juli 2020) beantragt werden (vorbehaltlich der Mittelverfügbarkeit).

Nähere Informationen:

https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/ausschreibungen_programme_forderungenn/corona-sonderprogramm-fur-gemeinnutzige-kultureinrichtungen-und-kulturvereine-188405.html

Corona-Sonderprogramm für Sportorganisationen

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (MI)

Das *Land Niedersachsen* unterstützt **gemeinnützige Sportorganisationen**, die ordentliches Mitglied im *LandeSportBund Niedersachsen (LSB)* sind und in Folge der COVID-19-Pandemie in Liquiditätsengpässe geraten sind. D.h., dass aufgrund der COVID-19-Pandemie die fortlaufenden Einnahmen vorauss. nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten aus den fortlaufenden Ausgaben in drei aufeinanderfolgenden Monaten nach dem 16.03.2020 zu zahlen. Vorgesehen sind Einmalzahlungen i. H. v. 70 % der entstehenden Unterdeckung.

Anträge können **bis zum 15. November 2020** (ursprünglich 30.09.) beim *LSB* eingereicht werden. Der *LSB* richtet die Anträge als Erstempfänger bis zum 15. Oktober 2020 an das *MI* und leitet die Mittel entsprechend weiter.

Nähere Informationen: www.lsb-niedersachsen.de/ (Informationen ab dem 10.08.2020 verfügbar).

Notfallfonds „HILFE COVID-19“

Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung

Die *Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung* hilft **Vereinen und Institutionen aus den Bereichen Sport und Integration**, denen durch die Pandemie Kosten beispielsweise durch den Ausfall von Veranstaltungen, angefallene Vorbereitungskosten oder zusätzlich angefallene sowie

unvorhergesehene Kosten entstanden sind. Vorgesehen sind einmalige Förderungen i.H.v. bis zu max. 500 Euro.

Nähere Informationen: www.lotto-sport-stiftung.de/aktuelles/notfallfonds-hilfe-covid-19-unterstuetzung-fuer-betroffene-vereine-und-organisationen/

Förderprogramm „Engagement fördern. Ehrenamt stärken. Gemeinsam wirken.“

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE)

Die *Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE)* hilft grds. **allen gemeinnützigen Organisationen**, die über einen Freistellungsbescheid vom Finanzamt verfügen (bspw. gemeinnützige e.V.) sowie **juristische Personen des öffentlichen Rechts** (bspw. Kommunen) bei der Stärkung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamts im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Gefördert werden Maßnahmen in folgenden Handlungsfeldern:

- **Innovation und Digitalisierung in der Zivilgesellschaft**
- **Struktur- und Innovationsstärkung in strukturschwachen und ländlichen Räumen**
- **Nachwuchsgewinnung**

Die Fördersumme für Einzelprojekte ist auf max. 100.000 Euro begrenzt. Sofern die Mittel mit dem Zweck der Weiterleitung an Dritte beantragt werden, beträgt die Förderhöchstsumme 1,5 Mio. Euro. Weiterleitungen an Dritte sind dann jeweils bis zu einem Betrag von max. 10.000 Euro möglich.

Bis zu einer Förderung von 5.000 Euro liegt der Fördersatz i. d. R. bei max. 90 % (Eigenanteil mind. 10 %). Bei Förderbeträgen darüber hinaus liegt der Fördersatz i. d. R. bei max. 80 % (Eigenanteil mind. 20 %). In Ausnahmefällen ist eine Vollfinanzierung möglich.

Zu beachten ist, dass beantragten Mittel im Jahr 2020 ausgegeben werden müssen. Mittelabrufe sind nur bis zum 15. Dezember 2020 möglich. Anträge können **bis zum 01. November 2020** eingereicht werden. Eine frühzeitige Antragsstellung wird empfohlen!

Nähere Informationen: www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderung/

„Unser Projekt – gemeinsam für Osnabrück und die Region“

Crowdfunding der Stadtwerke Osnabrück

Die *Stadtwerke Osnabrück* unterstützt mit ihrem Crowdfunding-Projekt **gemeinnützige Organisationen** in der Stadt und dem Landkreis Osnabrück. Private Spenden ab 10 Euro werden dabei aus einem Spendenbudget um weitere 10 Euro erhöht. Die Projektlaufzeit zur Erreichung des Spendenziels beträgt dabei 30 Tage.

Nähere Informationen: <https://spenden.stadtwerke-osnabrueck.de/>

Es gibt noch weitere Crowdfunding-Plattformen wie bspw. <https://www.betterplace.org/> oder <https://de.gofundme.com/>.